

Richtlinie sowie Kriterien für die Verleihung des Ehrenamts- bzw. Engagement-Preises der Stadt Torgelow

1. Inhaltliche Kriterien für Nominierungen

Die ausgezeichneten Personen und Organisationen (z. B. Vereine, Beiräte, Organisationen, Selbsthilfegruppen, Initiativen, Schulen sowie Einzelpersonen) werden dahingehend geprüft, ob ihr Engagement der Definition von bürgerschaftlichem Engagement entspricht, welche die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 erstellt hat, oder sie bürgerschaftliches Engagement im Sinne dieser Definition fördern:

1. Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig.
2. Bürgerengagement ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und ganz überwiegend unentgeltlich.
3. Mindestens ein Effekt des bürgerschaftlichen Engagements muss ein positiver Effekt für Dritte sein, es muss also gemeinwohlorientiert sein.
4. Bürgerengagement ist öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt.
5. In der Regel wird bürgerschaftliches Engagement gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt. Es umfasst also nicht nur das Engagement im Sinne des traditionellen Ehrenamtes, wie es am häufigsten im Verein vorkommt.
6. Nachweisbar ehrenamtliches Engagement mit mindestens fünf Wochenstunden oder mindestens 250 Stunden im Jahr sollte in der jeweiligen Rubrik oder in mehreren Rubriken (mindestens zwei) getätigt worden sein.
7. Wichtig dabei ist, dass das Ehrenamt ausschließlich für Dritte ohne unzulässige Aufwandsentschädigung oder Entgelt geleistet wird.

Bürgerschaftliches Engagement ist somit immer die Investition von zeitlichen, materiellen und/oder finanziellen Ressourcen (Fundraising), die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen, am Gemeinwohl orientiert sind sowie zu einer Verbesserung von gesellschaftlichen Problemlagen beitragen.

Bestimmte Kriterien (z.B. Ausrichtung auf materiellen Gewinn) können einen Ausschlussgrund darstellen. Der Sozialausschuss behält sich gemeinsam mit den Förderern des Ehrenamts- bzw. Engagement-Preises eine Entscheidung darüber in Zweifelsfällen vor.

2. Formale Anforderungen an die Auszuzeichnenden

- 2.1 Durch die Ausschreibung einer Vorschlagsliste mit Fristsetzung von 30 Tagen sollte es möglich sein, Personen, Vereine, Beiräte, Organisationen (auch kirchliche), Selbsthilfegruppen, Initiativen, Schulen bzw. deren Projekte vorzuschlagen oder eine Auswahl aus einem definierten Personenkreis / Einzelpersonen getroffen werden können.
- 2.2 Öffentliche Preisverleihung und Bekanntmachung der Preisträger.
- 2.3 Auswahlverfahren: Eine Jury, bestehend aus der Bürgermeisterin, drei Mitgliedern des Ausschusses für Soziales-, Bildung, Sport und Kultur, ein Mitglied des Jugendbeirates und ein Mitglied des Senioren- und Behindertenbeirats der Stadt Torgelow, entscheidet über die Preisträgerinnen und Preisträger.
Eine Auswahl durch Einzelpersonen ist nicht zulässig.
- 2.4 Die Auszeichnungen entsprechen den oben beschriebenen Kriterien für Nominierungen des Ehrenamts- bzw. Engagement-Preises der Stadt Torgelow.
Sie sind solchen Ehrungen, wie Orden oder Ehrennadeln für verdiente Persönlichkeiten oder besondere Leistungen in einem Bereich, Förderprogrammen oder Stipendienleistungen nicht gleichgestellt.

Bereits bestehendes Engagement wird ausgezeichnet.

In unserer Stadt Torgelow hat das Ehrenamt eine lange Tradition und schon vieles bewirkt.

Ehrenamt ist das Potential für die innovative und soziale Gestaltung unserer Lebenswelten. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche, egal ob Ehrenamtliche sich für Sport, Kultur und Kunst, Jugend und Bildung oder Soziales sowie andere gesellschaftliche Bereiche einsetzen.

Um die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Ausdruck zu bringen, verleiht die Bürgermeisterin der Stadt Torgelow erstmalig im Jahr 2021 den Ehrenamts- bzw. Engagement-Preis an bis zu 1 Preisträgerin und Preisträger in der jeweiligen Rubrik (insgesamt 5).

Alle Vereine, Verbände, Beiräte, Selbsthilfegruppen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, jeweils bis zum 30. September des laufenden Jahres, Vorschläge für die Ehrenamts- bzw. Engagement-Preise für das laufende Jahr einzureichen.

Die Jury hat für die Vergabe des Ehrenamtspreises folgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Die Personen, Gruppen oder Vereine engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl der Stadt Torgelow.
2. Die zu Ehrenden sind längerfristig ehrenamtlich tätig.

3. Vorschläge zur Verleihung der Ehrungen können beim Sozialausschuss in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung und unter Beifügung, der zur ausreichenden Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen, eingebracht werden (siehe Vordruck zum Einreichen für den Preis).
4. Das Vorschlagsrecht steht den natürlichen und juristischen Personen zu.
5. Ehrungen von Personen, Gruppen oder Vereinen usw. in zwei aufeinander folgenden Jahren sind nicht möglich.
6. Es können nur ehrenamtlich Tätige vorgeschlagen werden, die im Wirkungsgebiet der Stadt Torgelow in den Rubriken:
 - a) Wirtschaft, Handel und Gewerbe;
 - b) Soziales / Gesundheit und Rettungswesen (Feuerwehr und Sanitätsdienst);
 - c) Sport, Kunst und Kultur;
 - c) Jugend, Umwelt und Bildung,
 - e) Sonderpreisaktiv sind.

Wer den Preis verliehen bekommt, entscheidet die Jury.

Der städtische Ehrenamtspreis umfasst eine Medaille/Pokal/Plakette mit persönlicher Gravur und eine Ehrenurkunde und wird durch die Bürgermeisterin verliehen. Die Einreichenden werden rechtzeitig über das Ergebnis informiert und stellen die Anwesenheit der Auszuzeichnenden auf der Veranstaltung sicher!

Das Ehrenamt ist aller Ehren wert!

Auf Ehrungen nach diesen Kriterien besteht kein Rechtsanspruch. Eine Ehrung kann durch Beschluss der Stadtvertreterversammlung entzogen werden.

Die Ehrung steht unter Vorbehalt der zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln.

Der Sozialausschuss der Stadt Torgelow

Vorschlag für Ehrenamts- bzw. Engagement-Preis der Stadt Torgelow

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße:

PLZ/Ort:

Verein:

Telefon:

E-Mail:

Ich schlage folgende Person(en) oder Gruppe vor

Name(n):

Bezeichnung der Gruppe (Organisation, Verein usw.)

Adresse der Person oder eines Ansprechpartners der Gruppe (Gruppenvertreter, bei Vereinen die/der Vereinsvorsitzende)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Beschreibung/Bezeichnung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

(Funktionen, Aufgaben, Tätigkeiten im Verein bzw. außerhalb zum Allgemeinwohl)

(ansonsten gesondertes Blatt als Anlage verwenden!)

Ausübung der Ehrenamtlichen Tätigkeit [Jahr]

von _____ bis _____

Stunden wöchentlich (Durchschnitt)

Der ehrenamtliche Einsatz wurde/wird im folgenden Bereich erbracht:

- ☐ Wirtschaft, Handel und Gewerbe;
- ☐ Soziales, Gesundheit und Rettungswesen (Feuerwehr, Sanitätsdienst);
- ☐ Sport, Kunst und Kultur;
- ☐ Familie, Jugend, Umwelt und Bildung;
- ☐ Vorschlag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Begründung für den Vorschlag zum Ehrenamtspreis der Stadt Torgelow

(Umfang und Intensität der ehrenamtlichen Tätigkeit, Bedeutung für das Gemeinwohl aller Bürger der Stadt, Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Transparenz / Nachprüfbarkeit und Gesamteindruck)

(ansonsten gesondertes Blatt als Anlage verwenden!)

*nur zutreffendes ausfüllen!

Ort, Datum
Unterschrift

Stempel

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die/der für die Ehrung Vorgeschlagene(n) mit der Verwendung ihrer/seiner Daten und einer möglichen Kontaktaufnahme durch die Stadt Torgelow im Rahmen der Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten einverstanden ist. Mit der Bewerbung willigen die betroffenen Personen ein, dass die vorgeschlagenen Bewerber/innen in geeigneter und angemessener Weise öffentlich erwähnt und gewürdigt werden.

Einzureichen bei:
Stadtverwaltung Torgelow
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow
Corina Lutz
Kultur, Tourismus, Vereine

Tel.: 03976 252-152
E- Mail: c.lutz@torgelow.de

Hinweis für die Vergabe eines Ehrenamts- bzw. Engagement-Preises

Die Stadt Torgelow will mit der Verleihung des sogenannten „Ehrenamts- bzw. Engagement-Preises“ freiwillig geleistete Arbeit in besonderer Weise anerkennen. Sie möchte mit der Prämierung den hohen Wert langjähriger, oft im Stillen ausgeübter, ehrenamtlicher Tätigkeit zum Ausdruck bringen. Die Kriterien sind im ersten Abschnitt aufgeführt bzw. im Internet auf der Seite der Stadt Torgelow zu finden.

Hinweis zum Datenschutz

Wir, der Sozialausschuss der Stadt Torgelow, sind als Jury verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Vorschlagslisten. Unsere Kontaktdaten und Hinweise zum Datenschutz und Ansprechpartner für Fragen finden Sie auf der Seite Impressum/Datenschutz im Internet auf der Seite der Stadt Torgelow.

Wir nehmen den Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer privaten Daten sehr ernst. Wir erfassen, speichern und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit dem Inhalt dieser Datenschutzerklärung sowie den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie informieren, in welchem Umfang und zu welchem Zweck personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Verleihung verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person. Hierunter fallen alle Informationen zu Ihrer Identität wie beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Ihre Postanschrift. Bei persönlicher Verleihung durch die Bürgermeisterin der Stadt Torgelow kann zusätzlich die Kontoverbindung erfasst werden. Informationen, die nicht mit Ihrer Identität in Verbindung gebracht werden können (wie zum Beispiel Name und Zweck von Organisationen, andere öffentliche Informationen sowie Kontodaten der Organisation und Auszeichnungsziel) gehören nicht zu personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO sondern zu projektbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten des Antrags

Die in diesem Antrag enthaltenen persönlichen Daten sind für die Bearbeitung und Ausführung der Förderung notwendig und werden zusammen mit den projektbezogenen Daten für die gesetzliche notwendige Aufbewahrungsdauer archiviert. Der vertrauliche Umgang mit den Daten ist bei der Stadtverwaltung sichergestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite Impressum/Datenschutz im Internet auf der Seite der Stadt Torgelow zu finden. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, kann der Vorschlag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen zu beiden Themen auf der Website der Stadt Torgelow

unter: **<https://www.torgelow.de/>**